

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

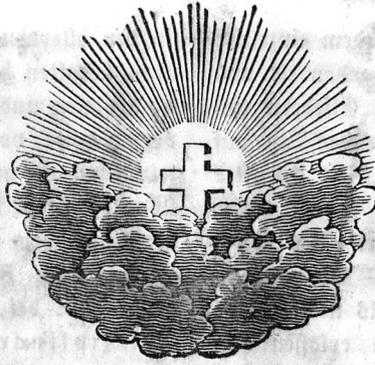
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die kirchlichen Satzungen dürfen politischen Rücksichten nicht geopfert werden; der Verfall der katholischen Kirche hat von da an begonnen, da solches geschah. Fr. Hurter. (B. Innoc. I, 249.)

Die Annahme des Konziliums von Trient.

Es stand zu erwarten... wie von uns in No. 36. durch drei Akten bewiesene unbedingte Annahme des hl. Konziliums von Trient auch in Betreff der Disziplinarsachen, werde nicht ganz unwidersprochen bleiben. Wirklich brachte der Eidgenosse in Nr. 76 u. 77 Protokollauszüge von Luzern, die 1725 und 1726 Hr. Rathsherr Franz Joseph Meyer gesammelt habe und aus denen sich ergeben soll, daß das fragliche hl. Konzilium in Betreff der Disziplin nicht angenommen worden wäre. Dem sei, wie ihm wolle, so beweisen Protokollauszüge eines einzigen Standes wider die angeführten siebenörtigen Abschiede, wo Luzern mitbegriffen war, schon gar nichts.

Wir lassen uns jedoch gefallen, diese Auszüge selbst näher zu berühren.

1. „1549. Litt. D. Fol. 159. Bischof Christoph beschreibt eine Synode nach Markdorf. Die vier Orte Luzern, Uri, Schwyz und Zug lassen ihre Priester nicht gehen. Der Bischof soll zuerst melden, was für Propositionen dort werden gethan werden. Sie seien gut katholisch. Der Bischof wollte ihnen das Konzilium von Trient anbenken, was sie besorgten, und darum ihre Geistlichkeit nicht gehen lassen wollten.“

Antw. Diese Stelle beweist nichts. Wie konnte ihnen der Bischof das Concil von Trient „anbenken?“ Im Jahr 1549 waren noch kaum zehn Sitzungen gehalten. Wohl

war es um die Besetzung des Konzils zu thun, wozu Rom selbst das zweite Mal die Schweiz eingeladen hatte. Was also noch nicht vollendet war, konnte den Geistlichen nicht angehenkt werden. — Und der Bischof war doch berechtigt eine geistliche Gesandtschaft zu betreiben.

1. „1557. Litt. D. Fol. 195. Des Ritters Lussi Instruktion auf Trient war: Er sich nicht weiter einlassen sollte, dann das zu guter Reformanz wahrer, alter, katholischer, christlicher Religion und Glauben zu befördern dienslich. Mehreres werden meine Herren nicht einwilligen was zum Abbruch ihrer Freyheiten und habenden Gerechtsamen, auch löbl. alten hergebrachten Bräuchen zu Nachtheil, Enderung und Verkleinerung reichen möge.

Antw. Des Ritters Lussi Vollmachtsbrief vom 20. Hornung 1562, den auch Luzern unterschrieben, sagt wörtlich: „Was nun immer in besagtem allgemeinen und „allgültigen Konzilium, betreffend Friede, Ruhe, auch „Reformirung gemeinsamer Christenheit, „Aufhellung, Ausbreitung, Schutz und Schirm unserer „Religion festgesetzt und erkannt sein wird, das soll Er „in unser und unserer Orte Namen annehmen, dem „zustimmen und versprechen, daß Wir alle und „Jede (also auch die Luzerner) solches getreu und streng „erfüllen werden. Ueberdies geloben Wir bei unserer Treu „und Ehre, daß Wir alles und jedes als gültig, werth „und fest auf ewige Zeiten halten werden, was immer in

„den vorbemeldeten Artikeln, oder auch in jedem einzelnen derselben durch diesen unsern Gesandten verhandelt und vollführt sein wird, wie es sehr ergebenen Gliedern unserer Mutter der hl. Kirche zusteht, bei welcher Wir auf ewige Zeiten verharren zu wollen angeloben.“ So lautete seine offene und geheime Instruktion. Und gerade dieser Vollmachtsbrief bildete später den Annahmsakt, und er war schon selbst der Annahmsakt. Ob nun zur Reformirung gemeinsamer Christenheit damals nicht gerade die Disziplinargesetze auch vorzüglich erlassen und festgesetzt werden mußten? — Obigem Vollmachtsbrief gemäß nahm nun Hr. Lussi das hl. Konzil von Trient unbedingt an, und die sieben Orte anerkannten diese Annahme unbedingt den 16. Hornung 1573 und 3. März 1573, und gaben ihm dessen einen gestiegelten Brief. Was kann auch deutlicher sein?

3. „1569. Litt. E. Fol. 189. Im Vortrage des Konstanziischen Gesandten zu Baden bei den 7 katholischen Orten begehrt der Bischof einen Synodum und namset die Einführung des Konzilii von Trient. — Wird ad referendum genommen.

Antw. Diese Stelle beweiset also noch nichts.

4. „Fol. 193. Die Antwort ist erfolgt: „So die geistlichen Fürsten und Prälaten reformiren werden, wollen meine gnädigen Herren ihre Geistlichkeit, jedoch ihrer Freiheit, Privilegien und Hoheit, auch Gewohnheit, Regalien und Lehenschaft ohne Schaden und unvorgreiflich, auch reformiren lassen, für einmal aber ihre Priester daheim lassen bleiben.“

Antw. Diese Stelle beweiset eben so wenig. Das Konzil von Trient versammelte sich über Glaubens- und Sittenlehren, und Zucht der Geistlichkeit und des Volkes, und alles dieses konnte und wollte weder der Schweiz, noch dem Stand Luzern seine weltlichen Rechte verkümmern. Solche Verwahrungen hatten also hier keine Anwendung. Es wird sich aber aus einem Schreiben, so die sieben Orte an den hl. Vater erließen, und das folgen wird, deutlicher aufhellen, daß die obigen Bedenklichkeiten ganz anders lauteten und daß gerade die sieben Orte auch bei diesem Anlasse dem Konzil zu gehorsamen wieder versprochen hatten.

5. „1571. Litt. A. Fol. 84. Der Papst verwundert sich, daß man hiesiger Orten das Konzilium von Trient nicht haltet, und wollte, daß es gehalten werde.“

Antw. Und mit Recht verwunderte er sich, daß man das, was man mit Brief und Siegel angenommen und zu halten versprochen, nicht equirete! Wir können auch nicht sehen, wie die Bulle Pius V. in No. 36 die Nichtannahme beweise. — Die Nichtbefolgung einer Verheißung beweist noch nicht, daß man etwas nicht verheißten habe. Es ist durchaus nichts Seltenes, daß Regierungen auch

in den allerneuesten Zeiten feierlichst gegebene Versprechen nicht gehalten haben; man braucht eben nur die Konkordate nachzulesen und die Handlungen der Regierungen damit zu vergleichen; von den radikalen Schweizerkantonen wollen wir schon gar nicht reden, denn bei diesen ist gar kein treues Wort. Diese Bemerkung gilt auch dem, was über Beibehaltung der Collaturen u. in Regierungshänden gesagt wird. Dem Zeugniß Pius V. fügen wir noch jenes Gregors XIII. bei, der sich in einer Bulle an die Schweiz in Disziplinarsachen abermal auf das Konzil von Trient beruft und sagt: „Das ihr so bereitwillig angenommen habet“ („quod tam libenter amplexati estis.“) Ue hnliches schrieb Papst Sixtus 1586. u. s. w.

6. „1572. Litt. C. Fol. 222. Die Priesterschaft erklärt sich: Wollen den Artikel ihrer Reformation des Concilii Tridentini, auch des Breve Pii V., des Synodi und der Canonen geloben; jedoch unser gnädigen Herren und Obern Jurisdiktion und Mandat vorbehalten.“

Antw. Hierin liegt also ein Beweis, daß nicht blos die Weltlichen in Luzern wie oben bewiesen worden ist, sondern auch die Geistlichen von Luzern das Konzil von Trient angenommen haben. Mit ihrem Vorbehalte wollten sie nur sagen, daß sie Gott un^{ter} der Kirche geben, was ihnen gehöre, aber dabei auch dem Kaiser nicht entziehen wollen, was wirklich des Kaisers sei. u. s. w.

7. „1579. Litt. C. Fol. 495. „Publicatio ex concilio tridentino der Sakramente halber, Tauf- und Ehesachen.“

Antw. Die Luzerner glaubten schon vor dem Konzil von Trient an die Taufe und Ehe als Sakramente. Sie mußten also ihnen nachher nicht publizirt werden als solche, wohl aber die Disziplinarverordnungen, die wegen Taufe und Ehe in Trient festgesetzt worden, und diese wurden auch in Luzern verkündet und angenommen, und werden noch gehalten. Oder hat denn Luzern nicht nach Verordnung des Konzils von Trient seine Taufbücher, Gevatterschaftsverordnungen, Ehegesetze, die Auskündung der Ehen, mit der regelmäßigen, freilich mißbräuchlichen Dispense von der dreimaligen Auskündung sammt den damit verbundenen Geldtaxen? Obige Stelle beweiset folglich gerade die Annahme der Disziplinarverordnungen von Trient. Hier hat sich Hr. Meyer selbst auf die Ohren geschlagen.

8. „1591. Fol. 266. „Man sagt uns so viel von dem Concilio von Trient und wir begehren daher Lütterung, wie weit uns das Concilium verbinde oder zu verstehen sei.“ u. s. w.

Antw. Luzern darf nur den Vollmachtschein des Ritters Lussi vom 20. Hornung 1592 zur Hand nehmen, und es

wird belehrt werden, daß es „Alles“ angenommen, was zur „Reformirung und Verbesserung“ festgesetzt und erkannt worden. Rom bestellte eine eigene Cardinalcongregation und gab zur „Lütterung“ des Concils den römischen Katechismus heraus. Wer da „Lütterung“ sucht, der wird sie genügend finden. u. s. w.

Ob übrigens Hr. Rathsberr Fr. Jos. Meyer seine Auszüge auch redlich gegeben und nichts übergangen habe, lassen wir für diesmal dahin gestellt; nur bemerken wir, daß wir denn doch den eidgenössischen Abschieden und den päpstlichen Bullen mehr glauben, als seinen unbeglaubigten einseitigen Protokollauszügen, und daß wir wiederholen: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und Publkan.“ Matth. 18, 17.

Rede Er. Em. des Kardinals Bartholomäus Pacca, Dekan des hl. Kollegiums.

(Schluß.)

England bietet der Kirche Trost in ihren vielen Schmerzen; aber dieser Trost und diese Freude wird noch größer, wenn wir auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche in Belgien einen Blick werfen. Vier verschiedene Dynastien habe ich in meinem Leben nach einander in diesem industriellen und interessanten Lande herrschen gesehen. Die drei ersten, obschon rivalisirend und wegen ihren politischen und commerziellen Interessen einander entgegen, trafen doch in einem Punkte vollkommen zusammen, in dem Bestreben nämlich, dieses gute, aufrichtig katholische Volk durch religiöse Neuerungen zu ängstigen und zu quälen. Nachdem die drei ersten Dynastien entweder durch Waffengewalt von außen oder durch die Erhebung und den Aufstand der eigenen Völker vertrieben worden, wollte die göttliche Vorsehung diesen guten Katholiken endlich den Frieden gewähren, und vollführte ihren Plan durch eine wunderbare Fügung ihrer Allmacht, durch eines jener Mittel, welche der beschränkte Blick menschlicher Weisheit dem vorgesezten Ziele geradezu widerstreitend finden dürfte, Mittel, welche der Portugiese mit dem sinnreichen Sprüchwort bezeichnet: *Deos esereve direito sobre uma regra estorta* — Gott schreibt auf krummer Linie gerade. Um den Katholiken zum Frieden zu verhelfen, berief der Herr eine vierte Dynastie, erhob einen neuen Prinzen auf den Thron, einen Fremden, geboren und erzogen im Protestantismus und der lutherischen Sekte zugethan. Wer hätte nicht denken sollen, die Feinde der Religion würden an ihm eine Stütze finden? Und doch hat dieser Fürst, welcher selbst solchen als Muster aufgestellt zu werden verdiente, die im

Schoos der wahren Kirche geboren zu sein das Glück haben, die Wahrheit und Richtigkeit der berühmten Worte treffend erfaßt, welche der große Bischof Hosius von Cordova an Kaiser Konstanz gesprochen: *Tibi Deus imperium commisit, nobis quæ sunt Ecclesiæ credidit* — dir hat Gott das Reich anvertraut, uns hat er die Interessen der Kirche zu besorgen überlassen.

Den gleichen Gedanken sprach der neue König von Belgien in der Anrede aus, welche er bei seiner Thronbesteigung an die Geistlichkeit richtete, und er hat treulich Wort gehalten; denn um seinem Volke eine vollkommene Garantie und Sicherheit zu geben, daß die neue Dynastie der katholischen Religion geneigt sei, wollte er seine Kinder in unserer heiligen und ehrwürdigen Religion taufen und erziehen lassen.

Könnte ich aber unser theures Italien vergessen, das sich meinen Gedanken wohl zuerst hätte darstellen sollen? Dieses reiche und schöne Land, eines der gesegnetsten und mit Gaben der Natur am reichlichsten von allen Ländern Europa ausgestattete Land, freut sich eines milden und wohlthätigen Klimas, hat einen fast immer heitern Himmel, einen fruchtbaren Boden, welcher den Schweiß des fleißigen Landmannes reichlich lohnt. Dieses Land hat Völker von trefflichen Geistesanlagen und großer Dinge fähig, wie dies in den ältern Zeiten die berühmten Römer, in den neuern die Päpste bewiesen haben, welche zum größten Theil aus unserm Volke hervorgegangen sind. Die Päpste haben wahrlich Großes gethan nicht bloß in der Leitung der Kirche, sondern durch ihren wohlthätigen Einfluß und ihr weise gebrauchtes Ansehen auch für das zeitliche Wohl der Welt und der bürgerlichen Gesellschaft. Das haben Sie, hochansehnliche Akademiker, im Verlauf der frühern Jahre in Ihren gelehrten Abhandlungen nachgewiesen. Was sind aber diese Vergünstigungen des Himmels im Vergleich zu einer größern Wohlthat — jener Wohlthat nämlich, daß aus dem Orient in den Mittelpunkt von Italien, in unsere glückliche Stadt Rom das höchste Tribunal der Kirche, der Sitz der Wahrheit, der Stuhl Petri und seiner Nachfolger übertragen wurde? Die Kirche Roms, diese gute und zärtliche Mutter ist es, welche alle Kirchen Italiens mit der reinsten Milch der himmlischen Lehren genährt hat und immerfort nährt; sie ist es, welche immer für Entfernung des infernaln Giftes der Häresie und des Schismas aus ihrem Schooße gekämpft hat und fortkämpft. Von den ersten christlichen Jahrhunderten angefangen, wo die Kaiser von Konstantinopel, später die Gothenkönige den Arianismus in Schutz genommen, wußte die römische Kirche immer zu verhindern, daß sich die häretischen Sekten in diesem Lande nicht festsetzen konnten; im sechszehnten Jahrhundert aber, als sich so viele Häresen aus dem Abgrund

über den Norden ergossen und auch in Italien eindringen und festen Fuß fassen wollten, da war es ganz besonders Rom, welches von uns jene furchtbare Geißel der Religionskriege ferne hielt, welche zuerst Deutschland dreißig, Frankreich vierzig Jahre lang, später auch England, Ungarn, Böhmen und andere Länder mit Strömen Blutes überschwemmten. Leider wußte sich im siebenzehnten Jahrhundert auch eine heuchlerische Sekte in Italien einzuschleichen, die ihre eigene Existenz verläugnet, um ihr Vordringen und ihre finstern Pläne desto ungestörter verfolgen zu können. Obschon vom hl. Stuhle verboten und mit dem Anathem belegt, fand sie doch leichten Eingang und bereitwillige Aufnahme in gewissen Klöstern, auf deren Zerstörung sie es schon in treuloser Weise abgesehen hatte, und an den Universitäten, wo entartete Söhne Italiens, unwürdig seines Namens und undankbar gegen den Himmel und seine vielen Wohlthaten, die Irrthümer dieser Sekte annahmen und zu vertheidigen wagten. Aus dieser doppelten Quelle öffentlichen Unterrichts verbreiteten sich mit Schnelligkeit unter Staatsmännern, Administrativ- und Justizbeamten, jene Grundsätze des Mißtrauens, der Eifersucht und des Hasses gegen den hl. Stuhl, daß selbst unter der Regierung von Fürsten, deren öffentliches und Privatleben christlich, deren Absichten rein und religiös waren, die Kirche in die klägliche Sklaverei einer Hagar fiel, während sie in religiösen Dingen frei und unabhängig sein sollte.

Einer der berühmtesten Bischöfe des siebenzehnten Jahrhunderts sprach in einer Rede, die er vor einem der mächtigsten Monarchen gehalten — der unsterbliche Bossuet vor Ludwig XIV.: „Heilige Kirchengewalt, nothwendiger Zügel der Ungebundenheit, einzige Stütze der Disziplin, was ist jetzt aus dir geworden? Preisgegeben von den Einen, mißbraucht von den Andern, ist sie entweder gänzlich aufgelöst oder liegt in fremden Händen. Aber es würde mich zu weit führen, wollte ich hier alle diese Wunden aufdecken. Sire, die Zeit wird Ew. Majestät darüber aufklären. (Serm. 3. pour le dim. des Ram. 2. partie).

So sprach Bossuet; aber von jener Zeit bis herab auf die unsrige sind die Wunden noch nicht vernarbt, welche der Kirche in unserm Vaterlande eben so wohl als in vielen andern Ländern sind geschlagen worden; sie bluten fort und bluten sehr stark. Aber wir wollen hoffen, sage ich mit Bossuet, daß die Zeit die wohldenkenden Fürsten aufklären und am Ende enttäuschen werde. Vielleicht hat der Himmel diese Zeit des Trostes und Glückes dem glorreichen Papst beschieden, welcher jetzt die Kirche leitet, um seine priesterliche Standhaftigkeit, seinen apostolischen Muth zu lobnen, womit er von der Höhe des Vatikan aus, den großen Mächten Europas gegenüber die feierliche Stimme

Petri hat ertönen lassen, jene Stimme, welche die Feinde der Religion nicht zu fürchten sich den Anschein geben, die sie aber dennoch fürchten, jene Stimme, welche noch jetzt die Welt erschüttert, und die, wenn auch nicht augenblicklich allen Uebeln abhelfen, doch die Gerechten trösten und stärken, den Verirrten den Weg bereiten kann, der sie in den Schoos der mitleidvollen Mutter zurückführt!

Verwundern Sie sich nicht, meine vielgeliebten Collegen, Sie alle, hochansehnliche Zuhörer, daß ich freimüthig und offen gesprochen habe. Bedenken Sie, daß ein Mann, auf welchen die Last von 87 Jahren drückt, der am Rande des Grabes steht, in das er bald hinabsteigen muß, gewöhnlich nicht mehr auf die Bedenklichkeiten menschlicher Klugheit achtet.

E r k l ä r u n g.

Nachdem der Radikalismus im Kampfe der aargauischen Klosterangelegenheit auf dem Boden des Rechts aufs Haupt geschlagen worden, sucht er das Publikum durch märchenhafte Erdichtungen irre zu führen. Das Solothurnerblatt erzählte auf eine wahrhaft empörende und verläumderische Weise eine Geschichte von einer Hermettschwylser-Klosterfrau, welche durch seine geistesverwandten Blätter die Kunde machte. Der Unterzeichnete glaubt sich verpflichtet, dem Publikum den wahren Thatbestand mitzutheilen, theils um vor Mißleitung zu warnen, theils auf die schamlose Lügenhaftigkeit der radikalen Blätter aufmerksam zu machen.

Das Solothurnerblatt erzählt in No. 71:

Eine schöne 18jährige Oltnerin habe vor 30 Jahren ihr Herz einer jugendlichen Liebe eröffnet, sei aber darüber von ihren Verwandten zurechtgewiesen und dann beredet worden, ins Kloster zu gehen. Im Kloster Hermettschwyl hätte ihre vorige Liebe sie in dumpfes Sinnen und endlich zum Wahnsinn gebracht, weswegen sie der Gegenstand des Gespörtes und Abscheues ihrer Mitschwester geworden sei. Im Wunsche, sich ihrer zu entledigen, hätten diese einen wahnsinnigen Anfall derselben auf den Arzt benützt, um sie in ein kaltes unterirdisches Gewölbe zu sperren und daselbst 17 Jahre lang wie ein Thier zu behandeln. Abgestumpft, wassersüchtig und mit offenen Gliedmaßen habe man sie, wie eine lebendige Leiche, im Jahr 1841 hervorgezogen und ihren Verwandten überliefert, denen zuvor nie ein Wort darüber, selbst nicht von der Mitbürgerin und Jugendgespielin der Betreffenden sei mitgetheilt worden. — So das Solothurner Blatt. Diefem entgegen der treue Sachverhalt, wornach dann Jedermann das Erstere beurtheilen mag.

Die Klosterfrau M. Katharina Frei von Olten, geboren den 31. Okt. 1787, war eine heitere, dabei sehr fromme und tugendhafte Tochter, und kam zu ihrer Fortbildung ungefähr 20 Jahre alt ins Kloster Hermetschwyl, wo ihre Tante M. Scholostika von Ury, schon mehr denn 10 Jahre Klosterfrau war. Auch die Nichte gewann das Kloster lieb, und wollte sich von demselben nicht mehr trennen, trotz allen Gegenvorstellungen, womit man ihr den Eintritt um so mehr erschwerte, weil sie eine so nahe Anverwandte schon im Kloster hatte. Sie wurde endlich nach zwei Jahren in ihrem 22. Lebensjahr zur Profess zugelassen, und lebte von da (vom Jahre 1809) an bis ungefähr um das Jahr 1823, also bis in ihr 36. Jahr, wie fromm und gut, so auch wohlgemuth und gesund. Um diese Zeit fieng sie an, Zeichen von Geisteskrankheit von sich zu geben; die um so bedenklicher waren, weil sie ein ererbtes Uebel zu sein schien, da mehrere ihrer allernächsten Blutsverwandten in hohem Grade daran litten oder leiden. Sie wurde von mehreren Aerzten, namentlich von H. Dr. Ammann und Dr. Weissenbach behandelt, aber ohne merklichen Erfolg. Doch konnte man sie bis ins Jahr 1835 theils in ihrer Zelle, theils im gemeinsamen Krankenzimmer halten, jedoch immer unter Aufsicht, die aber nach dem dieser Krankheit eigenthümlichen Charakter bald mehr bald minder strenge sein mußte; denn die Kranke litt mitunter an Wahnsinnesanfällen, wobei sich die Umgebung sehr in Acht zu nehmen, wohl auch vor Angriffen zu fliehen hatte. Selbst Schläge oder Verwundungen wurden von Mitschwestern geduldig ertragen; im höchsten Grade ungerath aber ist die Beschuldigung, daß man gegen diese Kranke hart verfahren sei, ja daß man überhaupt in Klöstern die Kranken lieblos behandle; die Benediktiner-Ordensregel schreibt vor: „Keine aus allen Sorgen soll man sich mehr angelegen sein lassen, als die Pflege der Kranken, denen man nicht anders als wie Christo selbst dienen soll.“

Als die Geistesverwirrung und die Wuthanfalle der genannten Klosterfrau mit vorrückendem Alter nicht absondern zunahm, faßte man den Entschluß, einen Anbau neben der Stiege ins Konvent, welches früher ein Badhaus für Kranke gewesen und die Fenster gegen Mittag gerichtet hatte, zu einer Wohnung für sie einzurichten. Das Zimmer wurde vertäfelt, mit einem neuen Fußboden und Kachelofen versehen, das Bett und Zimmergeräthe dorthin gebracht. In dieses Zimmer führte der Arzt selbst die Kranke und eine Klosterschwester hatte sie allda zu besorgen. Die Kranke hatte den gleichen Tisch wie die übrigen Konventfrauen, und an Kleidern, Lingen, Zimmerwärme zc. gieng ihr nichts ab, ihre Tante war noch ganz besonders um sie besorgt, und wendete ihr beinahe Ueberflüssiges zu. Die Geisteskranke betete daselbst, oder strickte für sich und ihre

Anverwandten, oder arbeitete sonst den ganzen Tag und gewann diese Wohnung so lieb, daß sie nur mit Mühe herauszubringen war und beim Reinigen des Zimmers zc. gewöhnlich wieder hineinwollte, bevor die dienende Schwester dasselbe zugerichtet hatte. Sie war auch körperlich ziemlich gesund, sehr fett, und daß sie im Jänner 1841 mit offenen Gliedmaßen oder wasserfüchtig aus dem Kloster geführt worden sei, widerspricht die dienende Schwester des Gänzlichen. Als sie aber 1841 Hermetschwyl verlassen mußte, begleitete sie ihre Tante Frau Scholostika bei ihrer Abreise von Hermetschwyl, und trat erst dann in ein Kloster zu Solothurn, als sie ihre Nichte bei ihren Verwandten versorgt wußte. Daß diese das frühere Befinden der Geisteskranken wußten, mag daraus entnommen werden, daß sie dieselbe von Zeit zu Zeit und bis in die letzten Jahre im Kloster besuchten, mit ihr zu Tische und im Zimmer waren, und ihr fort und fort Wollengarn zum Strümpfstricken schickten.

Mehr hierüber zu sagen und die schändlichen Lügen des Solothurnerblattes im obengenannten Artikel noch mit Mehrerem zu wiederlegen, überhebt sich der geistliche Obere des Klosters Hermetschwyl

Sarnen, den 22. September 1843.

Adalbert, Abt des Klosters Muri.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Oeffentliche Blätter berichten, auf den Antrag des Erziehungs Rathes werde der Regierungsrath den Bericht über die Jesuitenfrage noch nicht vor den zunächst zu versammelnden Gr. Rath bringen und das Provisorium der Lehranstalt noch im Jahr fort dauern lassen. Auch wir hätten sehr gern gewünscht, diese Frage einmal erledigt zu sehen, begreifen aber sehr wohl, daß Männer von Einsicht in einem Augenblick, wo die eidgenössischen Angelegenheiten die gespannteste Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nicht noch eine Frage vornehmen wollen, welche von den Radikalen und ihren Geistesverwandten möchte benützt werden, um den Kanton uneinig zu machen. Wären die vom Gr. Rath geforderten Erkundigungen früher eingezogen worden, diese Frage könnte vielleicht abgethan sein.

Solothurn. Den 12. September hat sich in Egerkingen das Kapitel Buchsgau sehr zahlreich versammelt und beschloffen, durch zwei Deputirte dem hochwürdigsten Bischofe, bei seiner Anwesenheit in Olten, den Wunsch auszudrücken, er möchte Konferenzen anordnen, und zu diesem Zwecke ein Regulativ vorschreiben. Es verlautet, solches liege schon vor und werde bald zugeschickt werden. Kaum dürfte etwas zeitgemäßer sein. Wir werden seiner Zeit darauf zu sprechen kommen.

Genf. Als der sel. Quarin Pfarrer im Jänner 1806 Pfarrer in Genf wurde, zählte die katholische Gemeinde nicht über 500 Seelen, jetzt beläuft sie sich auf 10,000. Als der Verstorbene in der Todtenkapelle ausgesetzt war, rief ein Protestant, der ihn dort besah, aus: „Dieser hat wenigstens seinem Herrn treu gedient“. Am 13. d. war die Begräbnisseier. Ohne Uebertreibung darf man behaupten, die Zahl der Anwesenden, sowohl Katholiken als Protestanten, hat sich auf mehr denn 30,000 belaufen. Den Zug bildeten die Knaben und Töchter aus den Schulen mit ihren Schulbrüdern und Schwestern des hl. Vincenz v. P., junge Leute aus allen Ständen, Töchter und Damen der Stadt, mit ihnen die barmherzigen Schwestern, die Geistlichkeit des Kantons und zahlreiche Abgeordnete aus den nahen Diözesen Belley, Annecy, St. Claude und Chambery, im Ganzen 180 Priester, so wie die hochw. Bischöfe von Annecy und Freiburg. Der Sarg wurde von zwanzig Katholiken getragen. Dem Sarge folgten die vier Vikare der Stadt, zwei katholische Staatsräthe, die Verwandten, einige hundert Geladene in Trauer. Vor dem Requiem schilderte der hochw. Bischof von Lausanne und Genf die Tugenden und Leistungen des Verstorbenen mit der ihm eigenen Salbung. Der Zug war eine Viertelstunde lang, es herrschte dabei die schönste Ordnung und Ruhe, Jedermann, selbst die Protestanten benahmen sich anständig. Die Feierlichkeit machte den tiefsten Eindruck. — Der größte Trost für Genfs Katholiken ist die Wahl des Hrn. Abbe Marilly zum Pfarrer von Genf. Der Gewählte besaß das ganze Vertrauen Quarins und besorgte in dessen Krankheit die Pfarrei.

Frankreich. Vor einiger Zeit befand sich der Cha-teaubriand in einem Trappistenkloster auf Besuch; nun wird gemeldet, der berühmte Schriftsteller werde nächstens eine Geschichte des Abbé de Rancé, Stifter des Trappistenordens, herausgeben. — In Algier haben die Trappisten ihre Kolonie in Staoneli wirklich begonnen. Sie haben bereits mit den Bauten angefangen, wozu ihnen die Regierung anfänglich mit Sträflingen behülflich ist.

Belgien. Die belgischen Bischöfe haben wegen vielfacher Verbreitung schlechter Bücher eine Pastoralinstruktion an die Geistlichkeit und die Gläubigen erlassen, welche überall von der Kanzel verlesen wurde, worin über die Leser und Verbreiter schlechter Bücher, Zeitungen u. geistliche Strafen verhängt sind, und zur Anlegung guter Lesebibliotheken eingeladen wird, um die schlechten zu verdrängen.

Preußen. In den verflossenen Monaten d. J. haben zu Erfurt wieder 6 Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, so daß in Erfurt allein seit dritthalb Jahren 30 Personen in den Schooß der kathol. Kirche zurückgekehrt sind.

— Durch ein schönes Schreiben vom 14. September dankt der Erzbischof von Köln Klemens August für das ihm von Paris aus zum Geschenk gemachte Gemälde, und bittet die Geber, seiner im Gebete eingedenk zu sein, wie auch er das Gleiche thun werde. — Der erzbischöfliche Coadjutor ermahnte die Diözesangeistlichkeit zu mehr Eifer und Theilnahme für den Kölner Dombau.

Württemberg. Es war behauptet worden, ein gewisser nicht rühmlich bekannter Hauber, ein andermal wieder, Hr. Dr. Adolph Menzel in Breslau sei Verfasser des in Schaffhausen erschienenen „Protestantismus in seiner Auflösung“, welches Buch vielen nicht mündet. Nun erklärt Herr Dr. Wilhelm Binder in Ludwigsburg, Sohn des dortigen Dekans nebst mehreren hierüber: „Ich und sonst Niemand — bin Verfasser der Schrift: der Protestantismus in seiner Selbstauflösung; sie ist das Ergebniß meiner vieljährigen, festen Ueberzeugung, die sich gründet auf den dreihundertjährigen Entwicklungsgang der protestantischen Lehre und Kirche, wie ihn der Gesamttinhalt meines Werkes von Anfang bis zu Ende nachweist. Schon stand mein Name auf dem Titel des Manuscripts, schon waren die ersten zwei Bogen mit dessen Signatur gedruckt, als ich, dem Rathe und den Bitten eines von mir hochgeschätzten Freundes nachgebend, mich zu einstweiliger Anonymität entschloß und jene beiden Bogen umzudrucken befahl. Der Flüchtling Hauber und Herr Dr. Adolph Menzel sind mir nicht im mindesten bekannt, ich würde sie von Person nicht erkennen, wenn einer oder der andere mir da und dort begegnete.“

Baden. Hr. Stadtpfarrer Mersy in Offenburg hat vor dem Kapitelsdekan, der ihn mit den hl. Sterbsakramenten versehen, erklärt, daß er Alles und Jedes widerrufe, was er nicht in Uebereinstimmung mit dem Glauben und den Verordnungen der kath. Kirche geredet und geschrieben habe, er wünschte in Uebereinstimmung und im Frieden mit der kath. Kirche zu leben und zu sterben, und bekannte, daß er von beleidigter Eitelkeit (weil er eine gewünschte Stelle nicht erhalten hatte) sich habe verleiten lassen, alle gutgemeinten Verordnungen des Erzbischofs zu bekämpfen und das „badische Kirchen- und Schulblatt“ in diesem Sinne begründen zu helfen.

Deutschland. Am 21. d. wurde zu Frankfurt eine Versammlung des so genannten Gustaph-Adolph-Vereins abgehalten. Dieser Verein wurde gestiftet für Sammlung von Geldbeiträgen zur Unterstützung protestantischer Gemeinden an katholischen Orten; seinen Namen erhielt er von jenem schwedischen Könige, welchen die Protestanten im dreißigjährigen Kriege gegen ihren eigenen Kaiser und gegen ihre kath. Brüder zu Hülfe gerufen, der Jahre lang

Deutschland mit Blut und Flammen erfüllt und das Reich geschwächt hat. Dieser Verein, dessen Name schon ominös und vielsagend ist, findet sich über das ganze protestantische Deutschland ausgebreitet. Bei der ersten Versammlung in Frankfurt war er auch durch Professoren der Theologie verschiedener Universitäten repräsentirt. An diesen Verein werden neue Hoffnungen einer größern Einheit unter den abweichenden protestantischen Gemeinden geknüpft. Es ist, als wolle der Trieb nach Einheit die Protestanten necken. Sie fühlen, daß die Wahrheit nur Eine sein kann, daß die Zersplitterung und Zerrissenheit ein lebendiges Zeugniß gegen den Protestantismus ist, darum suchen sie nach Einheit, seit der Protestantismus in's Leben getreten ist, und haben sie nach eigenem Geständniß noch immer nicht gefunden, in Frankfurt sollte der wichtige Fund gemacht werden. Wir wollen sehen, welche Wunder da zu Tage gefördert werden, bekennen aber, daß wir auf das Ergebnis nicht gespannt sind, weil wir es zum voraus ahnen.

England. Pater Matthew setzt seine merkwürdige Wirksamkeit für die Mäßigkeitssache noch immer mit großem Erfolge fort. Man sah ihn jetzt auch das protestantische England durchziehen und er kam auch nach London. Hier haben nun 68,000 Personen das Gelübde abgelegt. Unter den hochgestellten Männern, die hier dem Mäßigkeitsgelübde sich unterzogen, wird der Graf Stanhope, sowie der katholische Graf von Arundel und Surrey, der das Gelübde knieend vor allem Volke und mit Thränen in den Augen ablegte, genannt. Zum letztenmal sah man den Pater in London am 4. September auf dem Manchesterplatze auf seinem Gerüste; hier haben noch von Morgen bis Abend 2500 Personen das Gelübde abgelegt. Da drangen auf einmal zwei Bauersgesellen mit einem Faß Ale vor das Gerüst und erhoben ein lautes Hohngeschrei — dafür ward ihnen von Seiten der Mäßigkeitsteute eine tüchtige Tracht Prügel zu Theil, indeß das Faß einen nahen Abhang hinabgeworfen wurde. Pater Matthew aber nahm, nachdem er sein Werk beschlossen hatte, von der Versammlung Abschied, gedachte dankend des herzlichsten Empfanges, der ihm, dem Fremden, hier zu Theil geworden, und drückte die Hoffnung aus, der Allmächtige werde die, welche das Gelübde abgelegt, stärken, daß sie es halten können. Ein ungeheures Beifallsgeschrei erscholl am Schlusse seiner Rede. Von London ist Pater Matthew nach Norwich gezogen, wohin ihn der anglikanische Bischof eingeladen hat, der ihn als einen christlichen Bruder begrüßte. Er aber sprach sich dort nachdrücklich gegen die Beschuldigung aus, als seien seine Bemühungen auf Ausbreitung der katholischen Kirche gerichtet und zugleich der Repealbewegung dienstbar. Besonders freundlich wurde der Pater auch von den Quäkern

empfangen; einer derselben wollte ihm 1000 Pfund geben; aber alle solche Anerbieten weist Matthew von sich zurück. Der Herzog von Wellington hat den Wunsch geäußert, daß recht viele englische Soldaten sich zur völligen Enthaltbarkeit bekehren möchten; und wirklich hat der Pater in der Garde nicht wenige für seine Sache gewonnen. Er soll nach Amerika zu gehen Willens sein.

— Wiederum zwei Puseyisten sind zur katholischen Kirche übergetreten; der eine, Hr. Lockhart, war Professor am Exeter Kollegium in Oxford, der andere Vikar von Wiltshire; beide hatten mit Puseyismus angefangen, mit Katholizismus geendet. Newman hatte alles angewendet, um erstern von diesem Schritte abzuhalten. Die jetzt nicht seltene Bekehrung anglikanischer Geistlichen macht Aufsehen.

— Im englischen Unterhaus stellte Hr. Christin den Antrag, auch studirende Katholiken an den Universitäten Oxford und Cambridge zuzulassen; denn es sei widersinnig, daß der Katholik im Ober- und Unterhaus sitzen, mit den Protestanten Gesetze machen, aber nicht an den Landesuniversitäten studiren könne. Der Antrag fand kräftige Unterstützung, und wenn er auch diesmal noch in der Minorität geblieben, ist der dennoch nicht verloren.

Spanien. Der „Reparador“ will wissen, die Unterhandlungen zwischen der spanischen Regierung und dem hl. Stuhle seien schon weit gediehen; in Bezug auf die religiösen Dinge seien die meisten Schwierigkeiten schon überwunden. Die Geistlichkeit verlangt alles Ernstes, daß die Regierung mit Rom Frieden schließe, das Tribunal der Rota herstelle, die verbannte Geistlichkeit zurückrufe, das Placet fallen lasse, die Ordinationen freigebe &c. — Die Madriderblätter berichten folgendes vom 6. d.: Die Königin und ihre Schwester kehrten von einer Spazierfahrt zurück, als das hochwürdigste Gut zu einem Kranken getragen wurde. Sogleich stiegen sie aus dem Wagen und begleiteten das Hochwürdigste mit ihrem ganzen Gefolge in die Pfarrkirche zurück, knieten und beteten daselbst. Das Volk folgte in Menge. Beim Weggehen aus der Kirche trat ein junger Mann vor die Königin und drückte ihr in einer passenden Anrede das Gefühl des Volkes aus, das sich über die erbauliche Frömmigkeit des königlichen Schwesterpaars erfreute. Das Volk bekräftigte die Worte des Sprechers mit dem lebhaftesten und anhaltendsten Vivatruf.

— Der greise Cardinalerzbischof von Sevilla, Msgr. de Cienfuegos, der zu Alicante im Exil lebt, hat die einzigen Gegenstände von Werth, die ihm noch verblieben sind, nämlich sein Pectoralkreuz, seinen Smaragdring und seinen vergoldeten Bischofsstab zur Disposition des bekanntlich in der Verbannung zu Sevilla sich befindenden Bischofs der Canarien gestellt, um durch den Erlös aus diesen Ge-

genständen sein Schärfelein zur Unterstützung der durch die letzte Belagerung Verunglückten beizutragen.

Türkei. Von Konstantinopel, am 30. August, wird gemeldet: Die vor einiaen Tagen vollzogene Hinrichtung des Armeniers Serkiz Papazogblu hat hier große Sensation gemacht. Dieser Serkiz war vor einigen Jahren zum Muhammedanismus übergetreten, kehrte aber später, von Gewissensbissen über seinen Abfall beunruhiget, wieder zu seinem christlichen Glauben zurück. Darum wurde er nun enthaupet. Und so weit vergassen sich bei dieser Hinrichtung die Minister seiner muselmännischen Hoheit, daß sie den Armenier in fränkische Kleidung hülten, ihm einen fränkischen Eschako auf den Kopf setzten und nach der Hinrichtung seinen Leichnam drei Tage lang zur Beschimpfung des europäischen Namens dem Spotte des türkischen Pöbels preisgaben. Und dieser gerieth auch in eine Art von fanatischer Wuth, mißhandelte den Leichnam auf die empörendste Art und machte seinem Haß gegen die Franken durch die größten Verwünschungen und die gemeinsten Roheiten Luft.

Asien. In Indien macht die katholische Religion erfreuliche Fortschritte. Zu Bengelur trat der Generalmajor Lovel den Katholiken Land zum Kirchenbau ab und auf die Bitte die Missionärs schenkte die Regierung von Madras zum Bau 2000 Rupien. Es befinden sich hier sehr viele Katholiken unter dem Militär.

Literarische Anzeigen.

In der **Cremer'schen** Buchhandlung in Aachen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (vorräthig bei Gebrüder Käber) zu beziehen:

Glaube, Hoffnung und Liebe. Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Von K. Deutschmann. Dritte, stark vermehrte Auflage. Mit Approbation geistlicher Obrigkeit. Mit einem schönen Stahlstiche. 1843. (492 Seiten in kl. 8.) Preis auf schönes Velinpapier. 1 fl. 21 kr.

Dieses Gebetbuch gehört zu den reichhaltigsten und vollständigsten, denn außer neun Meßandachten, einer vollständigen Meßerklärung, zwölf Litanien, Gebeten an allen Festtagen und ausführlichen Fastenandachten findet man darin alles, was man in einem Gebetbuch zum kirchlichen Gebrauch nur anzutreffen wünscht. Ein besonderer Vorzug desselben besteht auch darin, daß es in einer wahrhaft salbungsvollen, kirchlichen, einfachen, aber innigen Sprache abgefaßt ist, und jeder Abtheilung von Gebeten eine erklärende Einleitung vorausgeht, wodurch der Gebetsbesessene die Wichtigkeit des vorzunehmenden Heilgeschäfts erkennt, die Seele erleuchtet und das Gemüth in die zum Gebete im Geist und in der Wahrheit so höchst nothwendige Fassung versetzt wird.

Wer sich von der Reichhaltigkeit, schönen Ausstattung und den Vorzügen dieses Gebetbuches selbst überzeugen will, beliebe ein Exemplar von einer Buchhandlung zur Einsicht zu verlangen.

Im Verlage der **K. Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen (in Luzern durch Geb. Käber) zu beziehen:

Gnadenstas,

oder

Sammlung von Ablässen

welche

die römischen Päpste

für die Gläubigen beiderlei Geschlechts auf immer verliehen haben.

Auch unter dem Titel:

Kleines römisches

Ablafs-Buch.

Nach der von der heil. Kongregation der Ablässe und hl. Reliquien zu Rom 31. März 1838 approbirten Ausgabe treu übersezt,

und mit einer kurzen Abhandlung über die Ablafslehre vermehrt

von

Dr. Sommer, Weltpriester.

Mit Guttheilung des hochw. bischöf. Ordinariats zu Hildesheim.

Nebst einem Stahlstiche.

Groß Duodez. (156 Seiten.) Preis: 15 kr.

Dieses Büchlein bildet eine wortgetreue Uebersetzung der kurzen Sammlung von Ablässen, welche jüngst unter den Augen Sr. Heil. des Papstes Gregors XVI. in Rom erschienen ist, es dürfte daher diese gedrängte und authentische Ausgabe dem frommgläubigen Publikum eine willkommene Erscheinung sein.

„Die heilige Synode lehrt und verordnet, daß der dem christlichen Volke höchst heilsame, und durch das Ansehen mehrerer Concilien bewährte Gebrauch der Ablässe, in der Kirche fortbestehen soll, und verhängt über Alle das Anathem, welche behaupten, daß sie unnütz sind; oder daß die Kirche zur Ertheilung derselben keine Vollmacht besitze.“

Concilium von Trident, 25. Sitzung.

Weil theils unter den Gläubigen über den Ablass hie und da noch irrige Vorurtheile und Vorstellungen herrschen, theils sogar die Gelehrten denselben verschieden und nicht selten einseitig auffassen, so hat der hochw. Hr. Uebersetzer zur Begründung der katholischen Lehre von den Ablässen, diesem Büchlein eine kurze Abhandlung über die Ablafslehre beigegeben, und nebenbei zur Verhütung des Mißbrauches auch besonders das praktische Moment hervorgehoben. —

Möchte nun dieses Büchlein, welches mit Rücksicht auf bejahrte Leute mit gehörig großen Buchstaben schön gedruckt und mit einem anpassenden Stahlstich geziert ist, recht Vielen Anlaß zur Entzündung und Heiligung geben! Möchten es recht Viele sein, welche nach vorausgegangener Sinnesänderung mittelst dieser kirchlichen Ablafsgebete, das Werk ihres Heils vollenden.

Der hochw. Seelsorger und alle andern Personen, welche sich um die Verbreitung dieses so wohlfeilen Büchleins anzunehmen geneigt sind, erhalten bei Abnahme einer Anzahl von 20 und mehreren Exemplaren, dasselbe um einen noch geringern Preis.